



Industriemeister/in - Kraftverkehr

Die Ausbildung im Überblick

Industriemeister/in der Fachrichtung Kraftverkehr ist eine berufliche Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Industriemeisterprüfung ist bundesweit einheitlich geregelt. Die Bildungseinrichtungen von Industrie- und Handelskammern sowie anderen Bildungsträgern bieten Vorbereitungskurse auf die Industriemeisterprüfung an (Vollzeit ca. 6 bis 7 Monate, Teilzeit ca. 1 1/2 bis 2 Jahre). Für die Zulassung zur Meisterprüfung ist die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen jedoch nicht verpflichtend.

Ausbildungsinhalte

Neben fachrichtungsübergreifenden Kenntnissen werden in den Vorbereitungslehrgängen auch fachrichtungsspezifische sowie berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen vermittelt.

Fachrichtungsspezifischer Teil:

Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen

- Kräfte, Momente, Arbeit, Leistung und Wirkungsgrad
- Zusammenhänge von Strom, Spannung und elektrischem Widerstand
- Zusammenhänge von Temperatur, Wärmemenge, Wärmedehnung und Wärmeverlust

Rechtsvorschriften im Kraftverkehr

- verkehrsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften
- beförderungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften, insbesondere Personenbeförderungsgesetz und Güterkraftverkehrsgesetz

Verkehrsbetrieb

- Kostenrechnung
- Beschaffungsplanung
- Anlagenbewirtschaftung
- Beförderungsvorbereitung
- betriebsübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrsträger einschließlich Verkehrshilfsgewerbe
- technische Kommunikation

Verkehrsbetriebstechnik

- Fahrzeuge und Züge
- technische Einrichtungen, insbesondere der Reparaturwerkstatt des Betriebshofs, der Lagerung und des Umschlags
- Arbeitssicherheit im Betrieb

Verkehrssicherheit

- Grundlagen der Fahrphysik
- Grundformen und Eigenarten typischer Bewegungs- und Verkehrsabläufe



- Umweltkunde
- physische und psychische Einflüsse und deren Auswirkungen auf das Verhalten im Straßenverkehr

Fachrichtungsübergreifender Teil:

Grundlagen für kostenbewusstes Handeln

- Kenntnisse aus der Volkswirtschaftslehre, etwa über Produktionsformen und Wirtschaftssysteme
- Kenntnisse aus der Betriebswirtschaftslehre, z.B. über Betriebsorganisation, Organisations- und Informationstechniken sowie Kostenrechnung

Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln

- Grundgesetz, Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Arbeits- und Sozialrecht
- Umweltschutzrecht

Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

- Grundlagen des Sozialverhaltens der Menschen
- Einflüsse des Betriebes auf das Sozialverhalten
- Einflüsse des Industriemeisters auf die Zusammenarbeit im Betrieb

Berufs- und arbeitspädagogische Eignung:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Kraftverkehrsmeister/Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Kraftverkehr, Geprüfte Kraftverkehrsmeisterin/Geprüfter Industriemeisterin - Fachrichtung Kraftverkehr vom 25.08.1982 (BGBl. I S. 1245), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 25.08.2009 (BGBl. S. 2960)

Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.01.2009 (BGBl. I S. 88)

Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ausbeignv_2009/gesamt.pdf

Lernorte

Vorbereitungslehrgänge auf die Industriemeisterprüfung finden in der Regel in den Schulungsräumen von Bildungseinrichtungen der Kammern und anderen Bildungseinrichtungen statt.

Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Industriemeisterprüfung werden nicht immer in Wohnortnähe angeboten. Bei Vollzeitlehrgängen ist unter Umständen auch eine auswärtige Unterbringung erforderlich.

Ausbildungsbedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Wenn man sich zusätzlich zur Berufstätigkeit auf die Industriemeisterprüfung vorbereitet, bedeutet das zunächst eine Umstellung: Man lernt wieder mit anderen Lehrgangsteilnehmern im Klassenverband. Nimmt



man an Vorbereitungslehrgängen in Vollzeitform teil, besucht man den Unterricht in Blöcken von jeweils mehreren Wochen. Bei Lehrgängen in Teilzeit arbeitet man tagsüber im Betrieb. Der Unterricht findet in den Abendstunden und an Samstagen, ggf. auch einmal ganztägig während der Woche statt. Um auf die Industriemeisterprüfung gut vorbereitet zu sein, müssen die Inhalte in der Regel zu Hause vor- und nachbereitet werden. Durchhaltevermögen, Selbstdisziplin und eine gute Zeitplanung bilden die Voraussetzung, wenn man Prüfungsvorbereitung, Berufstätigkeit und Privatleben miteinander vereinbaren will.

Da die Lehrgänge häufig nicht am Wohnort angeboten werden, fallen evtl. auch längere Anfahrtswege an. Absolviert man die Lehrgänge in Vollzeit, muss man bei größeren Entfernungen ggf. eine auswärtige Unterbringung in Kauf nehmen.

Ausbildungsvergütung

Für die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen erhält man keine Vergütung.

Ausbildungskosten

Für den Besuch der Vorbereitungslehrgänge sind Lehrgangsgebühren zu entrichten, für die Prüfung selbst Prüfungsgebühren. Weitere Kosten entstehen für Arbeitsmaterialien und Fachliteratur. Daneben fallen eventuell Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung an.

Die Höhe der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren kann unterschiedlich sein. Angaben hierzu enthält die Datenbank KURSNET.

Förderungsmöglichkeiten

Die Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung zählen zu den Weiterbildungen, die gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz finanziell gefördert werden können, z.B. durch einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Darüber hinaus können Teilnehmer/innen monatliche Beiträge zum Lebensunterhalt erhalten. Weitere Informationen unter:

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Internet: <http://www.meister-bafoeg.info>

Besonders begabte junge Fachkräfte können unterstützt werden durch:

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)

Internet: <http://www.sbb-stipendien.de>

Ausbildungsdauer

Lehrgänge, die auf den fachrichtungsspezifischen und den fachrichtungsübergreifenden Teil der Industriemeisterprüfung in der Fachrichtung Kraftverkehr vorbereiten sowie den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen beinhalten, dauern in Vollzeit ca. 6 bis 7 Monate, in Teilzeit ca. 1 1/2 bis 2 Jahre.

Verkürzungen/Verlängerungen

Befreiung von der Ablegung einzelner Teile der Industriemeisterprüfung

Prüfungsteilnehmer/innen können auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen und -fächern freigestellt werden, wenn sie in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung eine Prüfung bestanden haben, deren Inhalt den Anforderungen dieser Prüfungsteile und -fächer entspricht.

Ausbildungsform

Lehrgänge zur Vorbereitung auf den fachrichtungsspezifischen und den fachrichtungsübergreifenden Teil der Industriemeisterprüfung sowie zum Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen finden an Bildungseinrichtungen der Industrie- und Handelskammern oder anderer Bildungsanbieter statt. Sie können in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden.

Einen Überblick über das Angebot an Vorbereitungslehrgängen bietet die Datenbank KURSNET.

Ausbildungsaufbau

Beispiel für die Stundenverteilung der Lehrgänge:

Vorbereitungslehrgänge/Prüfungsteile	Stundenzahl
Fachrichtungsübergreifender Teil	ca. 520
Fachrichtungsspezifischer Teil	ca. 380
Berufs- und arbeitspädagogischer Teil	ca. 100
Gesamtstundenanzahl	ca. 1.000

Einen Überblick über das Angebot der einzelnen Bildungseinrichtungen bietet die Datenbank KURSNET.

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Weiterbildungsabschluss

Diese Industriemeisterprüfung wird auf folgenden Grundlagen durchgeführt:

- **Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Kraftverkehrsmeister/Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Kraftverkehr, Geprüfte Kraftverkehrsmeisterin/Geprüfter Industriemeisterin - Fachrichtung Kraftverkehr vom 25.08.1982 (BGBl. I S. 1245), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 25.08.2009 (BGBl. S. 2960)**
- **Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.01.2009 (BGBl. I S. 88)**
Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ausbeignv_2009/gesamt.pdf

Zulassung zur Industriemeisterprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Industriemeisterprüfung ist, dass man die vorgeschriebene berufliche Vorbildung und Praxis nachweisen kann.

In der Regel soll vor Beginn der letzten Prüfungsleistung der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)) nachgewiesen werden.

Die einzelnen Teile der Industriemeisterprüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

Für die Zulassung zur Industriemeisterprüfung ist die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen jedoch nicht verpflichtend.

Prüfungsinhalte

Fachrichtungsübergreifender Teil

Die Prüfung erfolgt in drei Fächern (Grundlagen für kostenbewusstes Handeln, Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln, Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb) und besteht aus einem schriftlichen Teil (Bearbeitungsdauer: max. 6 Stunden) und einer mündlichen Prüfung (max. 30 Minuten).



Fachrichtungsspezifischer Teil

Die Prüfung erfolgt schriftlich und soll insgesamt in allen Prüfungsfächern (mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen, Rechtsvorschriften im Kraftverkehr, Verkehrsbetrieb, Verkehrsbetriebstechnik, Verkehrssicherheit) nicht länger als 8 Stunden dauern.

Ergänzungsprüfung

Auf Antrag können die schriftlichen Prüfungen der fachrichtungsübergreifenden bzw. fachrichtungsspezifischen Kenntnisse durch eine mündliche ergänzt werden, sofern diese das Bestehen der jeweiligen Prüfung ermöglicht.

Prüfungswiederholung

Die Prüfung des fachrichtungsübergreifenden sowie des fachrichtungsspezifischen Teils kann jeweils zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird durch den Meisterprüfungsausschuss der zuständigen Industrie- und Handelskammer abgenommen.

Gleichstellung von Prüfungszeugnissen

Im Ausland erworbene Prüfungszeugnisse können dem Zeugnis über das Bestehen der Meisterprüfung gleichgestellt werden. Voraussetzung ist, dass die in der Prüfung nachzuweisenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig sind.

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Abschlussbezeichnungen

- Geprüfter Kraftverkehrsmeister/Geprüfte Kraftverkehrsmeisterin
- Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Kraftverkehr

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Voraussetzung für die Zulassung zur Industriemeisterprüfung ist in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung als Berufskraftfahrer/in sowie entsprechende Berufspraxis.

Außerdem muss man vor Beginn der letzten Prüfungsleistung den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung nachweisen.

Berufliche Vorbildung

Für die Zulassung zur Industriemeisterprüfung wird vorausgesetzt:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Berufskraftfahrer/in und
- eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf



- und
- eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis

Beim Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen, sind Ausnahmen von den geforderten Zulassungsvoraussetzungen möglich.

Berücksichtigung ausländischer Vorqualifikationen

Bei der Zulassung zur Prüfung können ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlage

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Kraftverkehrsmeister/Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Kraftverkehr, Geprüfte Kraftverkehrsmeisterin/Geprüfter Industriemeisterin - Fachrichtung Kraftverkehr vom 25.08.1982 (BGBl. I S. 1245), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 25.08.2009 (BGBl. S. 2960)

Wichtige Schulfächer

Gute Voraussetzungen für das erfolgreiche Bestehen der Meisterprüfung bilden - neben den geforderten fachpraktischen Fertigkeiten - vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen

Rechnen/Mathematik

In der Industriemeisterprüfung sind u.a. Kostenrechnungen durchzuführen. Um im späteren Berufsalltag Kosten kalkulieren und Zeitpläne oder Abrechnungen erstellen zu können, sind Mathematikkenntnisse wichtig.

Wirtschaft/Recht

Um den fachrichtungsübergreifenden Teil der Industriemeisterprüfung erfolgreich abschließen zu können, sind gute Kenntnisse z.B. in den Bereichen Betriebswirtschaft sowie Recht erforderlich. Im Berufsleben benötigen Industriemeister/innen der Fachrichtung Kraftverkehr Kenntnisse betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation, damit sie erfolgreich eine Betriebsabteilung leiten können. Auch müssen sie sich z.B. mit den Bestimmungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht sowie dem Umweltschutzrecht auskennen, da zu ihrem Aufgabengebiet ebenfalls die Überwachung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Auflagen gehört.

Mitarbeiterführung und -anleitung

Voraussetzung für das Absolvieren der Industriemeisterprüfung ist der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen. Erfahrungen in der Anleitung von Auszubildenden bzw. Mitarbeitern können deshalb von Vorteil sein. Motivation und Zufriedenheit von Mitarbeitern hängen maßgeblich vom Führungsverhalten ihrer Meister/innen ab. Für eine erfolgreiche Betriebsführung sind u.a. Kenntnisse von Führungsinstrumenten, wie z.B. Zielvereinbarung und Feedback, unabdingbar.

Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

Um sich auf die Industriemeisterprüfung vorzubereiten, sich über Kraftfahrzeuglogistik in anderen Ländern zu informieren und um internationale Erfahrungen zu sammeln, bieten sich angehenden Industriemeistern und -meisterinnen der Fachrichtung Kraftverkehr folgende Informationsmöglichkeiten:



Weiterbildungsangebote

- Weiterbildungsangebote in der Schweiz sind - z.B. mit dem Suchbegriff "Industriemeister/in" - zu finden unter:
wab - Die Weiterbildungsangebotsbörse der Schweiz
Internet: <http://www.berufsberatung.ch/dyn/13630.aspx>

Informationsangebote

- Bei Fragen rund um die berufliche Weiterbildung im Ausland hilft die unter dem Dach der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH eingerichtete Informations- und Beratungsstelle (IBS):
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Internet: <http://www3.giz.de/ibs/index.php.de>
- Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Internet: <http://www.ba-auslandsvermittlung.de>

Dokumentation beruflicher Auslandserfahrungen

Im Ausland absolvierte Ausbildungs- und Lernabschnitte kann man im Europass dokumentieren lassen. Seine standardisierten und europaweit einheitlichen Dokumente machen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen transparent und vergleichbar.

Nähere Informationen:

Europass

Internet: <http://www.europass-info.de/>

Perspektiven nach der Ausbildung

Die passende Beschäftigung finden

Beschäftigung finden Industriemeister/innen der Fachrichtung Kraftverkehr in Speditionen, bei privaten Post- und Kurierdiensten oder Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr. Darüber hinaus können sie auch bei Krankentransport- und Rettungsdiensten tätig sein.

Nach ihrer Weiterbildung müssen sich die Industriemeister/innen der Fachrichtung Kraftverkehr meist entscheiden, welche Einsatzgebiete für sie in Frage kommen und worauf sie sich spezialisieren möchten. Das Spektrum reicht von Arbeitsvorbereitung über Instandhaltung bis hin zu Logistik.

Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Um den Anforderungen des Berufsalltags gerecht zu werden, müssen Industriemeister/innen der Fachrichtung Kraftverkehr ihr Wissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet das Informationssystem BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Auf der Karriereleiter nach oben

Wer beruflich vorankommen will, kann ein Studium in Betracht ziehen.

Informationen zu konkreten Aufstiegsweiterbildungen bietet das Informationssystem BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".



Sich selbstständig machen

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich: Industriemeister/innen der Fachrichtung Kraftverkehr können sich z.B. mit einem Fuhrunternehmen selbstständig machen.

Ausbildungsalternativen

Zu diesem Weiterbildungsberuf gibt es folgende Alternativen:

Technikerausbildung

- Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik
Vergleichbare Weiterbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: verantwortliche Überwachung der Funktionsfähigkeit, Betriebssicherheit und Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen, Materialkunde, Arbeitsvorbereitung, Sicherstellen der Einsatzbereitschaft von Werkzeugen, Ersatzteilen, Öl, Schmierstoffen und Kraftstoffen, Materialdisposition, Personaleinsatzplanung, Mitarbeiterführung, Kostenrechnung und Kalkulation.

Fachwirte/Fachwirtinnen

- Technischer Fachwirt/Technische Fachwirtin
Vergleichbare Weiterbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Erwerb kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Kenntnisse, Rechnungswesen, Controlling, Organisation und Verwaltung, Materialdisposition, Einkauf, Verkauf, Marketing, Kunden beraten, Angebote ausarbeiten.